

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-05-29

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Funk  
BUGA GmbH i.L.  
Herr Dr. Wolf  
Telefon: (03 85) 5 45 11 66

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01194/2012

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Fördermittel der BUGA GmbH - Garten des 21. Jahrhunderts-

### Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Einzahlung, sowie der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von jeweils 400.000 € wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Bei der hier vorgelegten Ein- und Auszahlung handelt es sich um die Restzahlung von Fördermitteln für den Garten des 21. Jahrhunderts im Rahmen der Bundesgartenschau Schwerin 2009, die jetzt durch das Landesförderinstitut erstmalig direkt an die Landeshauptstadt Schwerin überwiesen wurde, wegen grundsätzlicher Änderung des Auszahlungsmodus von Fördermitteln des Landes Mecklenburg - Vorpommern. Der Garten des 21. Jahrhunderts war mit 21,4 Mio.€ die größte Investitionsmaßnahme der BUGA 2009. Diese Maßnahme wurde insgesamt mit 14,6 Mio.€ gefördert. Der hier in Rede stehende Betrag von 400 T€ ist die letzte Tranche der Fördermittel, die aufgrund von Gesprächen zwischen der Oberbürgermeisterin und dem LFI ausnahmsweise vor der Prüfung des Endverwendungsnachweises gezahlt werden. Dieses um die Maßnahme Garten des 21. Jahrhunderts abzuschließen und damit dem Ende der Liquidation der Gesellschaft einen weiteren Schritt voran zu kommen. In der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin wird zum einen eine Forderung gegen das Land und zum anderen eine Verbindlichkeit gegenüber der BUGA GmbH i.L. ausgewiesen. Diese sollen nunmehr beglichen werden. Dazu ist es nach dem nun geltenden doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht erforderlich entsprechende Ansätze im Finanzhaushalt darzustellen, die wegen der neu umgestellten Förderauszahlungsmodalitäten des LFI nicht im beschlossenen Finanzhaushalt berücksichtigt waren, sondern bei der BUGA GmbH i.L.

Finanziell ändert sich durch diesen Vorgang für den städtischen Haushalt nichts. Die Landeshauptstadt Schwerin empfängt eine Zahlung, die in gleicher Höhe an die BUGA GmbH i.L. geleistet wird.

## **2. Notwendigkeit**

Sofern die Mittel nicht durchgereicht werden, wäre zu bedenken,

- dass ein Nachweis der Mittelverwendung über 400.000€ durch die LHSN und nicht durch die BUGA GmbH i.L. gegenüber dem LFI zu erbringen wäre und
- die Schlussrechnung der BUGA GmbH i.L. für die Übergabe der baulichen Anlage „Garten des 21. Jahrhunderts“ aufgrund der fehlenden Absetzung der Fördermittel höher ausfallen würde- hieraus würde eine höhere Umsatzsteuerbelastung für die Landeshauptstadt Schwerin von ca. 10.000€ resultieren.

Ohne entsprechende Ansätze im Finanzhaushalt hat wiederum die Landeshauptstadt Schwerin keine Ermächtigung das Geld anzunehmen und an die BUGA GmbH i.L. auszureichen.

## **3. Alternativen**

Keine, aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zwischen

- der Landeshauptstadt Schwerin und der BUGA GmbH i.L., sowie
- der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land M-V als Fördermittelgeber

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hieraus nicht. Die außerplanmäßige Auszahlung wird durch die außerplanmäßige Einzahlung in gleicher Höhe gedeckt.

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehrauszahlungen im Produkt: 57302

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Produkt: 57302

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin